
Persistenter Identifier: 991084217_0005
Titel: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 2547
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/

guter Wortbilder“ besagt noch nicht, ob die unter diesem Motto durchgeführten Arbeiten auch wirklich gut sind. Das erkennt man erst an den Arbeiten selbst. Deshalb müssen beide Kräfte, Handwerk und Meisterschule, die die Gesellen zur Meisterreise bringen, in gleichem Sinn auf das gemeinsame Ziel hinarbeiten und in ihrer Ansicht über das, was gestalterisch gut oder schlecht ist, miteinander einig sein; nichts ist schlimmer bei zwei an einer Ausbildung beteiligten Kräften, als wenn sie unter sich uneins sind.

In der gemeinsamen Behandlung der einheitlichen Durchführung der Meisterschulabschlussprüfung und der Meisterprüfung hat München eine interessante Lösung gefunden. Das Lehrerkollegium der dortigen Meisterschule für das Malerhandwerk einerseits und die Meisterprüfungskommission andererseits einigen sich auf eine einzige Prüfung, die sowohl den Vorschriften über die handwerkliche Abschlussprüfung der Schule als auch den Vorschriften für die Meisterprüfung entspricht. Diese eine Prüfung wird von Seiten des Lehrerkollegiums als handwerkliche Meisterschulabschlussprüfung und von Seiten der Meisterprüfungskommission als Meisterprüfung gewertet.

Eine derartige gemeinsame Abnahme der Schlussprüfung des handwerklichen Ausbildungsgangs setzt bestes und vertrauensvolles Zusammenarbeiten von Schule und Praxis voraus. Das gegenseitige Vertrauen ist überhaupt die unerlässliche Voraussetzung zum Gedeihen der Meisterschulen des deutschen Handwerks und damit auch zum kulturellen Gedeihen des Handwerks selbst.²⁾ Auf Grund des Um- und Ausbaus der Meisterschulen und der Qualität der an ihnen tätigen Kräfte hat das Handwerk nunmehr auch allen Grund, sein größtes Vertrauen in diese Anstalten und ihre Wirkungsweise zu setzen.

Als ein ganz besonderes Mittel zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens darf die mit Erlaß vom 26. Juni 1939 — E IV b 2453/39 — ausgesprochene Berufung von Verbindungsleuten der Praxis an die Meisterschulen angesehen werden. Mit diesem Erlaß hat sich der Herr Reichserziehungsminister entschlossen, aus denjenigen handwerklichen Berufen, für die an den Meisterschulen reichseinheitliche Rahmenlehrpläne bestehen, je drei Verbindungsleute an jede Meisterschulabteilung zu berufen. Für 40 Malerabteilungen an Meisterschulen wurden durch diesen Erlaß nunmehr je drei Meister auf Vorschlag des Reichsinnungsverbands des Malerhandwerks über den Herrn Reichshandwerksmeister und der Fachgruppe Bauhandwerk über das deutsche Handwerk in der

DAF. vom Reichserziehungsministerium als Verbindungsleute benannt. Es handelt sich hierbei um besonders kulturell interessierte Vertreter des Malerberufs, um Kulturwarte, Obermeister und um Meisterprüfer. Die Berufung dieser Verbindungsleute bedeutet zusammen mit der Einführung der reichseinheitlichen Rahmenlehrpläne einen wesentlichen Schritt in der Entwicklung der Meisterschulen des deutschen Handwerks vorwärts.

Die Aufgabe der Verbindungsleute besteht zunächst, wie ihr Name besagt, in der Erhaltung und Pflege guter Verbindung zwischen Meisterschule und Berufsstand, zwischen den Lehrkräften und Handwerksmeistern und zwischen den Studierenden und der örtlichen Praxis. Ihre Sache ist es weiterhin, innerhalb ihres Berufs auf die Meisterschule und ihre wertvolle Unterstützung hinzuweisen, als Kenner des Schulbetriebs alle unsachlichen Meinungen über den Wert der Anstalt richtigzustellen und Mißverständnisse, Interesselosigkeit und Unkenntnis von Praxis und Schule gegenseitig auszuräumen. Sie werden ferner mitwirken können, daß in der sachlichen Arbeit eine gegenseitige Anregung von Schule und Praxis stattfindet.³⁾

Der Erlaß ordnet an, daß mindestens einmal im Semester eine Aussprache zwischen dem Abteilungsleiter und den Lehrkräften der betreffenden Abteilung mit den Verbindungsleuten des betreffenden Berufs stattzufinden hat und daß hierbei die Arbeiten der Abteilung zu besichtigen sind. Schon eine einzige derartige Aussprache unter Fachleuten bringt wesentliche gegenseitige Anregung. Es liegt an den menschlichen Qualitäten der Vertreter von Schule und Praxis, wieweit diese Anregungen dann für beide Teile nutzbar und fruchtbringend gemacht werden. Es gibt für beide Erziehungsfaktoren im handwerklichen Ausbildungsgang, für Schule und Praxis (wie für unser ganzes Volk) zur Zeit nur ein Kommando: „Leistungssteigerung!“ Der Grund zu jeder Leistungssteigerung aber liegt allein in der Verbesserung der Leistungsfähigkeit und des Leistungswillens des Menschen. Den Gesellen zum leistungstüchtigen und leistungswilligen Handwerksmeister heranzubilden, ihn zur Fähigkeit meistermäßigen Tuns zu erziehen, ihm das geschliffene Rüstzeug des Könnens und Wissens in seinem Beruf zu vermitteln, ist Pflicht von Meisterschule und Praxis.

Die offiziellen Bindeglieder zwischen beiden Kräften sind nunmehr die Verbindungsleute. Hieraus ist ihre außerordentliche Bedeutung für die weitere Entwicklung der Meisterschulen und damit des Handwerks ersichtlich. Schule und

²⁾ Von den Reichsinnungsverbänden des gestaltenden Handwerks im weitesten Sinn wird heute klar erkannt, daß die gewünschte und notwendige Ausbildungshöhe der Meisterschaft nur auf fachschulmäßigem Weg zu erreichen ist. Die Spitzenstellen des Handwerks sehen in den Meisterschulen des deutschen Handwerks deshalb die Einrichtungen, von deren Wirksamkeit die Stellung des Berufs selbst abhängt. Vgl. hierzu auch in Heft 8/1939 der amtlichen Zeitschrift des Reichsinnungsverbands des Malerhandwerks „Form und Farbe“ die Stellungnahmen des Reichshandwerksmeisters (S. 171), des Abteilungsleiters im Reichsstand Professor Dr.-Ing. habil. Holz (S. 174 und 175) und des Reichsinnungsmeisters Waldorf (S. 176 und 177).

³⁾ In der Meisterschule besteht die Möglichkeit zu Versuchen handwerklich-technischer und handwerklich-gestalterischer Art, die das Handwerk in seinen Betrieben infolge der Arbeitsintensität nicht selbst veranstalten kann. Alle sachlichen Fragen des Handwerks können als Anregungen zu Aufgaben von den Verbindungsleuten an die Schulen gegeben und dort durchgearbeitet werden. Die schon jetzt bestehende Übung, entwerfsmäßig an praktischen Aufträgen des Handwerks mitzuarbeiten, wird durch die Verbindungsleute weiter gepflegt werden können, soweit sich derartige Arbeiten mit dem methodischen Aufbau des Unterrichts verbinden lassen.